

o.324.22 - ^{URSS}FR
o.713.333

Bern, 26.11.91

DIE NUKLEARE NONPROLIFERATION AUS SOWJETISCHER SICHT

Bericht über die schweizerisch-sowjetischen Konsultationen in Moskau vom 12./13. November 1991¹

* * *

1. Allgemeine Beurteilung des nuklearen Nonproliferationsregimes

Die Situation ist sehr dialektisch. Einerseits expandiert das Regime, umfasst doch der Vertrag über die Nichtverbreitung der Kernwaffen (nachstehend "Nichtverbreitungsvertrag" genannt) seit dem Beitritt Litauens jetzt stolze 144 Mitglieder (nach amerikanischer Zählung). Hinzu kommen die formellen Beitrittsversprechungen Frankreichs und Chinas. Andererseits ist immerhin ein Viertel der Weltbevölkerung noch nicht beim Nichtverbreitungsvertrag, und der Krieg im Persischen Golf führte zu den bekannten unerfreulichen Entdeckungen.

2. Mitgliedschaft beim Nichtverbreitungsvertrag

Folgende Staaten sind immer noch Nichtmitglieder: Frankreich, Estland, Lettland, China (die parlamentarische Behandlung der Beitrittsfrage wurde verschoben; obwohl China behauptet, es verhalte sich schon jetzt wie eine Vertragspartei, ist dies nicht wirklich der Fall), Indien, Pakistan, Myanmar, Israel, V. A. Emirate, Angola (die UdSSR beschäftigt sich damit), Namibia (Situation unklar), Djibouti, Mauretanien, Niger (ein französischer Beitritt dürfte die Fälle Mauretanien und Niger lösen helfen), Algerien, Argentinien, Brasilien, Chile, Kuba, Guayana.

Bis zur Konferenz von 1995 dürften die meisten dieser Staaten (mit Ausnahme der fünf schwierigen) dem Nichtverbreitungsvertrag beigetreten sein. Argentinien und Brasilien sowie Indien und Pakistan werden, wenn überhaupt, einen solchen Schritt wohl nur paarweise vollziehen.

¹ Schweizer Delegation: A. Ritz, A. Friedrich (EDA); P. Laug (BEW); Chr. Sehringer (BAWI); S. Speck (Botschaft Moskau) / Sowjetische Delegation: B. G. Majorski, I. M. Palenich, A. J. Meschkow, W. A. Bozan-Chartschenko, A. J. Gratschow (Aussenministerium); A. A. Titkow (Ministerium für Atomenergie und -Industrie)



3. Ueberprüfungs- und Verlängerungskonferenz von 1995

Nach Auffassung der drei Depositärstaaten des Nichtverbreitungsvertrages sollte der Vorbereitungsausschuss für die Konferenz von 1995 so spät wie möglich seine Arbeit beginnen. Angestrebt wird jetzt eine entsprechende Entschliessung durch die UNO-Vollversammlung von 1992 und eine erste Session des Vorbereitungsausschusses im Jahre 1993. Möglicherweise erzwingen Mexiko und Peru aber schon an der diesjährigen Vollversammlung einen Beschluss über die Einsetzung des Ausschusses, der indessen trotzdem erst ab 1993 tagen würde. Insgesamt sollte es nicht mehr als drei (höchstens aber vier) Sessionen geben.

Der einzige Unterschied zur Konferenz von 1990 wird darin bestehen, dass es 1995 neben der Ueberprüfung auch um die Verlängerung des Vertrages geht. Vielleicht sollte die Konferenz den Beschluss über die Verlängerung schon fassen, bevor sie die Ueberprüfung vornimmt. Der genaue Name der Konferenz wird in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen. Idealerweise sollte der Vertrag auf unbeschränkte Dauer verlängert werden, mindestens aber für eine möglichst lange neue Periode, mit einer Klausel für weitere Verlängerungen.

Einen "Dialog zwischen den Vertragsparteien" erzwingen zu wollen, wäre unklug. Es ist leicht, den Vertrag zu kritisieren (wie dies gerade an wissenschaftlichen Symposia gerne getan wird). Hauptziel aller Anstrengungen sollte die Erhaltung des Vertrages in seiner heutigen Form sein. Eine Revision würde nicht nur eine (Pandora-)Büchse öffnen, sondern eine eigentliche Tür für neue Forderungen. Ein allfälliges Abkommen über "negative Sicherheitsgarantien" sollte daher höchstens konzeptuell mit dem Nichtverbreitungsvertrag verbunden werden.

Im Schlussdokument der Konferenz sollten die Parteien auch die mögliche Rolle des UNO-Sicherheitsrates erwähnen (nach den Erfahrungen mit dem Irak, und auch im Hinblick auf Entwicklungen im Iran).

Der Pole T. Strulak wäre eine guter Kandidat für die Präsidentschaft der Konferenz von 1995, und der Brite D. Boothby ein idealer Sekretär.

4. Vollständiges Verbot von Kernwaffenversuchen

Die UdSSR braucht nicht mehr von der Notwendigkeit eines umfassendes Testverbotes überzeugt zu werden, denn nach der Schliessung der Gelände von Semipalatinsk und Nowaja Semlja kann sie ohnehin keine Versuche mehr durchführen.

Obwohl beispielsweise in Semipalatinsk die chemische Verschmutzung des Versuchsgeländes offenbar schlimmer ist als die radioaktive, herrscht heute als Folge des Unfalles von Tschernobyl in der sowjetischen Bevölkerung eine derartige "Radiophobie", dass einstweilen weder an die Wiederaufnahme von Kernwaffenversuchen noch an den Bau von neuen Kernkraftwerken zu denken ist.

Bis vor vier Jahren wurden in der UdSSR auch friedliche Kernexplosionen durchgeführt, mit dem Zweck, grosse Kavernen zu schaffen und die Oelförderung zu erleichtern.

Die USA werden nach sowjetischer Einschätzung allenfalls die Stärke der Explosionen reduzieren, nicht aber die Kernwaffenversuche vollständig einstellen. Das Problem dürfte somit bis zur Konferenz von 1995 ungelöst bleiben.

5. Die künftige Kontrolle über die sowjetischen Kernwaffen

Wie sowohl der sowjetische Präsident Gorbatschow als auch sein Verteidigungsminister Schaposchnikow wissen liessen, ist die Kontrolle über das Nukleararsenal weiterhin zentralisiert. Die Waffen sind immer noch in der Hand der Roten Armee. Auch wenn keine Einzelheiten bekanntgegeben wurden, sollten diese Aussagen ernst genommen werden.

Niemand in der Sowjetunion ist daran interessiert, dass zusätzliche Kernwaffenstaaten entstehen. Die Ukraine, Weissrussland und Kasachstan haben einerseits erklärt, sie wollten kernwaffenfrei und neutral werden, andererseits aber auch klargemacht, dass sie keine Verlegung der bei ihnen vorhandenen Kernwaffen nach Russland wünschen.

Zu bedauern sind gewisse Erklärungen des russischen Präsidenten Jelzin und seines Aussenministers Kosyrew, wonach die Kernwaffen in Russland konzentriert werden sollten. Es ist verständlich, dass die übrigen Republiken harsch darauf reagierten. Sehr unglücklich war jene von einer Zeitung kolportierte Aeusserung Jelzins, in der er der Ukraine mit einem Nuklearschlag drohte.

6. Der Status der Sowjetrepubliken unter dem Nichtverbreitungsvertrag

Schon unter der bisherigen Sowjetverfassung konnten die Teilrepubliken theoretisch Parteien internationaler Abkommen werden. Um zu vermeiden, dass sich die Zahl der anerkannten Kernwaffenstaaten erhöht, ist aber bisher keine Republik dem Nichtverbreitungsvertrag beigetreten.

Falls sich Republiken von der Union loslösen, kommen grundsätzlich Art. IX.3 des Nichtverbreitungsvertrages in Verbindung mit Art. 34 der (allerdings nicht in Kraft getretenen) Konvention über die Staatennachfolge zur Anwendung. Die so entstehenden neuen Staaten müssen daher grundsätzlich als Kernwaffenstaaten betrachtet werden.

Für die baltischen Staaten konnte indessen eine andere Lösung gefunden werden: Am 28. August d.J. erliess das sowjetische Parlament einen besonderen Appell, in dem es Estland, Lettland und Litauen aufforderte, Nichtkernwaffenstaaten zu werden. Litauen liess dann die Sowjetunion schon vor der Erlangung der Unabhängigkeit offiziell wissen, dass es dem Nichtverbreitungs-

vertrag als Nichtkernwaffenstaat beitreten wolle. Die USA haben inzwischen seine in diesem Sinne formulierte Beitrittsnotifizierung akzeptiert. Litauens Status als Nichtkernwaffenstaat im Sinne des Nichtverbreitungsvertrages beruht somit nur auf der stillschweigenden Zustimmung der übrigen Parteien und könnte grundsätzlich angefochten werden.

Falls die Ukraine dem Nichtverbreitungsvertrag beitreten möchte, so kann sie dies nur als Kernwaffenstaat tun, es sei denn, sie trenne sich vollständig von der Union und behaupte, die noch auf ihrem Gebiet vorhandenen Kernwaffen seien fremde (entsprechend dem Fall der BRD und der dort stationierten amerikanischen Kernwaffen). Um zu vermeiden, dass ein zusätzlicher Kernwaffenstaat entsteht, sollte die Ukraine daher dem Vertrag heute noch nicht formell beitreten, sondern höchstens eine entsprechende Absichtserklärung abgeben.

7. Künftige sowjetisch-litauische Nuklearbeziehungen

Mit jedem der baltischen Staaten werden demnächst Verhandlungen über die konkreten Aspekte ihrer Loslösung von der Union stattfinden.

Im Falle Litauens geht es insbesondere um die Zukunft des Kernkraftwerkes Ignalina (Sicherungsmaßnahmen, physischer Schutz). Litauen besitzt keine eigenen Spezialisten, die ein Kernkraftwerk betreiben könnten. Vorläufig ist es auch weiterhin Sache der Union, dem Ausland allfällige Nuklearunfälle in Ignalina zu notifizieren.

8. Die Zukunft der sowjetischen Unionsministerien

Umfang, Funktion und Zusammensetzung sind noch unklar und hängen insbesondere vom Ausgang der Verhandlungen über einen Unionsvertrag ab.

Man scheint sich immerhin darüber einig zu sein, dass ein verkleinertes sowjetisches Aussenministerium auch in Zukunft eine gewisse Rolle zu spielen hat, selbst wenn die Republiken eigene Aussenbeziehungen entwickeln. Einem solchen zentralen Ministerium sollte insbesondere die Behandlung globaler Probleme (hoffentlich auch der nuklearen Nonproliferation) überlassen bleiben.

Sollten die bisherigen Funktionen des Aussenministeriums auf dem Gebiet der nuklearen Nonproliferation aufgehoben und durch andere Regelungen ersetzt werden, so würden die ausländischen Partner entsprechend informiert.

Das Ministerium für Nuklearenergie und -Industrie bleibt einstweilen intakt. Es wird weiterhin für die Sicherheit der Kernanlagen und für die Anwendung internationaler Abkommen auf dem Gebiet der Kernenergie zuständig bleiben.

9. Sowjetische Nukleargesetzgebung und Ausfuhrkontrollen

Es gibt immer noch kein unklassifiziertes allgemeines sowjetisches "Atomgesetz", sondern nur eine Reihe von punktuellen und fast durchwegs geheimen Regelungen. In den letzten fünf Jahren entstanden zwar verschiedene Entwürfe und gingen auch an das Parlament, wurden aber wegen der laufenden Reorganisation der gesamten sowjetischen Regierung einstweilen nicht weiterverfolgt. Man hofft, dass es mögliches sein wird, für diese Materie ein einziges Unionsgesetz zu erlassen.

Als Folge der Liberalisierung der Wirtschaft können auch Kooperativen jetzt auf eigene Rechnung im Ausland Geschäfte tätigen. Vorläufig betreibt aber weiterhin einzig die Firma Technabexport Handel mit Kernmaterial und anderen radioaktiven Substanzen (Tritium-Lieferungen nach der Schweiz). Jene Gruppe, die sich offenbar mit der Vermarktung von friedlichen Kernexplosionen befasste, hat nie um eine entsprechende Bewilligung nachgesucht.

Die gegenwärtige Lage im Land kann zu jederlei "unverantwortlichen illegalen Handlungen" führen (von nicht bewilligten Verkäufen von Spaltmaterial bis zum primitiven Nuklearterrorismus). Einstweilen haben sich noch keine Probleme mit dem physischen Schutz der Kernanlagen ergeben. Die sowjetische Seite würde es schätzen, von der Schweiz über Fälle von illegalen Ausfuhren aus der UdSSR informiert zu werden.

Für die nuklearen Exportkontrollen sind das Aussenministerium und das Ministerium für Atomenergie und -Industrie zuständig. In den letzten anderthalb Jahren hat die Ausfuhrkontrollpolitik eine Neuregelung erfahren. Das zuständige interrepublikanische Komitee hat alle Republiken über die Listen der zu kontrollierenden Güter informiert. Die bisherigen Exportregeln bleiben einstweilen in Kraft. Die Frage der Kontrolle von mehrfach verwendbaren ("dual-use") Gütern bedarf noch ernsthafter Verhandlungen zwischen den Republiken.

Das Aussenministerium hat dem Ministerrat kürzlich beantragt, offiziell die Annahme von "full-scope safeguards" durch den Empfängerstaat als Bedingung für die Bewilligung künftiger sowjetischer Nuklearexporte zu erklären. Ein baldiger Entscheid wird erhofft.

Bezüglich eines Beitritts zu den Richtlinien über Exporte von Raketentechnologie (MTCR) blieb die Sowjetunion einstweilen auf halbem Wege stehen. Zwar fand sich in einer gemeinsamen Erklärung Bush/Gorbatschow von 1990 ein entsprechender Hinweis, aber erst vor drei Wochen fanden jetzt neue Konsultationen statt. Spezielle Schwierigkeiten schafft für die Sowjetunion die Verbindung des MTCR mit dem COCOM-Regime.

Die Sowjetunion glaubt nicht, dass eine Verschmelzung der verschiedenen Nonproliferationsregime für Massenvernichtungswaffen von gutem wäre.

10. Nukleares Kooperationsabkommen Schweiz-Sowjetunion

Zur Zeit gibt es offenbar noch keine konkreten Geschäfte, die vom 1990 abgeschlossenen bilateralen Abkommen erfasst würden. Die von der Firma Techsnabexport angebotenen Preise sind den Betreibern schweizerischer Kernkraftwerke einstweilen zu hoch, und die Sowjetunion ist nicht mehr bereit, langfristig nukleare Abfälle zu übernehmen.

11. Konsequenzen der nuklearen Abrüstung in der UdSSR

Eine Vernichtung der in der Ukraine und in Weissrussland stationierten Kernwaffen an Ort und Stelle dürfte technisch schwierig und sehr kostspielig sein. Die Frage wird zur Zeit studiert.

Für das durch die Abrüstung anfallende Plutonium besteht einstweilen kaum Verwendung. Vielleicht sollte das Projekt IPS ("International Plutonium Storage") wieder aufgegriffen werden. Der physische Schutz des Spaltmaterials ist vorläufig noch durch die (allerdings ziemlich demoralisierten) Streitkräfte gewährleistet (nicht sehr ermutigend ist der kürzliche Massenausbruch von gemeingefährlichen Verbrechern aus einem Gefängnis, bei dem die Wachmannschaft keinen Gebrauch von ihren Schusswaffen machte).

Die Gefahr eines "brain drain", der Auswanderung arbeitslos gewordener Kernwaffenspezialisten ins Ausland und namentlich in nukleare Schwellenländer, ist durchaus real. Gerüchteweise soll Südafrika bereits sowjetische Physiker aufnehmen. Ein Gesetzesentwurf sieht nun zwar ein fünfjähriges Ausreiseverbot für Träger von Staatsgeheimnissen vor, aber die Landesgrenzen sind undicht geworden (der einfachste Weg zur illegalen Ausreise führt zur Zeit über Moldawien nach Rumänien).

12. Nukleare Nonproliferation in den kritischen Weltregionen

Der Fall Irak hat dem Nonproliferationsregime einen harten Schlag versetzt. Auch die Sowjetunion hatte nicht geglaubt, dass der Irak schon in der Lage war, die Bombe herzustellen. Der Nichtverbreitungsvertrag, der auf dem guten Willen und der Verantwortlichkeit der Staaten beruht, hat deswegen aber nicht unbedingt versagt. Idealerweise sollte ein derartiges Regime zwar einen Implementierungsmechanismus aufweisen; ein solcher wäre indessen sehr kostspielig und kaum wirklich effizient.

Die IAEA hat nur einen Teil der Verantwortung für die Situation im Irak zu tragen. Es wäre schade, wenn man die Agentur jetzt in eine Art "nukleare INTERPOL" umwandeln würde. Eher sollte Kapitel VII der UNO-Charta in Zukunft vermehrt herangezogen werden. Die schon bisher aufgrund der Kontrollabkommen möglichen Sonderinspektionen sollten nicht mit Verdachtsinspektionen einer allfälligen neuen Art verwechselt werden.

Auch die sowjetische Regierung hat den Generaldirektor der IAEA gebeten, ihr allfällige Informationen über festgestellte sowjetische Lieferungen an das irakische Kernwaffenprogramm zukommen zu lassen. Bisher wurde aber nichts gefunden.

Die Sowjetunion wird jetzt, nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen, ihren Einfluss auf Israel auszunützen versuchen. Leider waren die USA gegenüber Israels Nuklearpolitik allzu lange überaus nachsichtig.

Die Angelegenheit der allfälligen Lieferung eines sowjetischen Reaktors zur Gewinnung von Süsswasser in Israel geht auf eine persönliche Initiative von Welichow, dem stellvertretenden Vorsitzenden der Akademie der Wissenschaften, zurück. Das Aussenministerium widersetzt sich jedem Nukleargeschäft mit Israel, solange dieser Staat nicht sämtliche Nuklearanlagen internationalen Kontrollen unterstellt.

Die Tatsache, dass Iran an den Ereignissen in verschiedenen Sowjetrepubliken kaum unschuldig ist und ausserdem nukleare Kooperation sucht, hat in Moskau ernste Beunruhigung hervorgerufen. Ominös klang insbesondere die kürzliche Aeusserung des iranischen Vizepräsidenten Mohadjerani, wonach Iran alles habe, was es für eine islamische Bombe brauche. Der sowjetische Botschafter in Teheran wurde daraufhin beauftragt, eine Erklärung für diese Aeusserung zu verlangen (bisher erfolglos). - Die Sowjetunion ist der Schweiz für allfällige Hinweise über verdächtige Nukleargeschäfte Irans dankbar.

Moskau hat schon zweimal versucht, Algerien zum Beitritt zum Nichtverbreitungsvertrag zu bewegen. Die Reaktion war beidemal negativ und ausgesprochen unhöflich. Weiteres Zureden ist somit nötig. Vielleicht wird die Sowjetunion einen dritten Versuch machen. Auch die Schweiz könnte hier möglicherweise eine Rolle spielen. Einen Einfluss auf die algerische Position dürften auch die angekündigten Vertragsbeitritte Frankreichs und Chinas haben.

Libyen möchte von der Sowjetunion einen Wasseraufbereitungsreaktor kaufen. Moskau versucht, dieses Geschäft solange wie möglich zurückzuhalten, denn - obwohl Partei des Nichtverbreitungsvertrages - ist Libyen "sehr unzuverlässig, und sein Führer ein Verrückter".

Erfreulich sind die jüngsten Entwicklungen in Lateinamerika. Ein Insistieren auf einem formellen Beitritt Argentiniens und Brasilien zum Nichtverbreitungsvertrag dürfte allerdings einstweilen zwecklos und sogar kontraproduktiv sein. - Das trilaterale Kontrollabkommen Argentiniens und Brasiliens mit der IAEA wurde sowjetischerseits allerdings nur mit gewissem Zögern gutgeheissen. Immerhin haben die Parteien ihre Versprechungen einstweilen gehalten. Das Abkommen scheint nun weitgehend ausgehandelt zu sein und dem Musterabkommen gemäss INFCIRC/153 zu entsprechen. Nur Brasilien scheint noch gewisse Vorbehalte zu machen.

Bedingung für eine Inkraftsetzung des Tlatelolco-Vertrages scheint der Beitritt Frankreichs zu Protokoll II zu sein. Argentinien wünscht offenbar zudem die Neuordnung einzelner Bestimmungen (namentlich von Art. 16 über Sonderinspektionen).

Bei der jetzt progressiveren Regierung Chiles sollte man auf einen Beitritt zum Nichtverbreitungsvertrag insistieren.

Ein schwierigerer Fall ist Kuba. Auch die Kubaner werden aber klüger, sind sie jetzt doch immerhin Beobachter beim Tlatelolco-Vertrag. Weitere Fortschritte hängen davon ab, ob die Amerikaner bereit sind, Hand zu bieten.

Die Entwicklung in Südafrika verlief erfreulich. Das Kontrollabkommen wurde in Rekordzeit abgeschlossen. Der Vertragsbeitritt Südafrikas wird helfen, auch die noch verbleibenden Frontstaaten zum gleichen Schritt zu bewegen. Südafrika könnte eine Initiative für ein denuklearisiertes südliches Afrika ergreifen.

Die Region Südasiens gibt zu grosser Besorgnis Anlass. Es gibt Anzeichen dafür, dass Pakistan immer mehr in der Lage ist, völlig unabhängig (von amerikanischem Einfluss) zu agieren. Eine Achse Pakistan - Iran - China zeichnet sich ab. Pakistan versucht, die regionale Karte auszuspielen. Indien widersetzt sich diesem Bemühen. Aus indischer Sicht ist offenbar der Gandhi-Plan von 1988 immer noch aktuell.

Die Art der sowjetischen Beziehungen zu Indien hat sich geändert. Indien bemüht sich nun um engere Beziehungen zu den USA. Die Sowjetunion stimmt dieses Jahr erstmals für die UNO-Resolution über eine kernwaffenfreie Zone in Südasiens, was einer Desavouierung Indiens gleichkommt.

Der einzige Ausweg aus dieser verfahrenen Situation in Südasiens ist vielleicht eine supraregionale Lösung, mit Beteiligung der Sowjetunion, der USA und Chinas. China und die USA hatten bereits ihre Zustimmung zu einem solchen Plan gegeben, als Pakistan das Ganze als eigenen Vorschlag präsentierte, worauf Indien den Plan prompt ablehnte.

Die aufgrund des bilateralen Abkommens über den Nichtangriff von Nuklearanlagen zu liefernde Liste der Anlagen wurde offenbar bisher nur von Indien, nicht aber von Pakistan der Gegenpartei übergeben.

Im Falle der DVR Korea ist die Zeit jetzt abgelaufen. Es ist das letzte Spiel; die DVRK fühlt sich in die Ecke gedrängt. All seine Bedingungen für die Ratifizierung des Kontrollabkommens mit der IAEA sind illegal und nicht zu rechtfertigen.

Die USA hätten vor einigen Jahren viel erreichen können. Jetzt ist es zu spät, denn alle Parteien sind engagiert, und selbst der Gouverneursrat der IAEA hat Position bezogen. Es besteht sogar

Gefahr, dass die DVRK aus dem Vertrag hinaus gedrängt wird. Ganz auszuschliessen ist allerdings nicht, dass die Nordkoreaner bloss bluffen.

Man hoffte ursprünglich, dass Japan diskret auf die DVRK einwirken könnte. Dies ist nun kaum mehr möglich, da Japan (zusammen mit Australien und Kanada) die Resolution des Gouverneursrates der IAEA vorschlug. Die Sowjetunion ist für stille Diplomatie, kann aber im Moment nicht viel ausrichten. Nur kontraproduktiv war ein Besuch von Vertretern des Aussenministeriums Russlands in der DVRK, die eine sehr harte Sprache sprachen.

13. IAEA

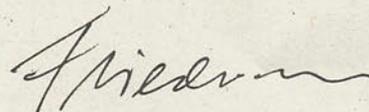
Die IAEA hat weiterhin eine wichtige Rolle zu spielen. Leider wird die Sowjetunion dieses Jahr nicht in der Lage sein, ihren geschuldeten Beitrag zu bezahlen.

Das Prinzip des Nullwachstums des Budgets der Agentur sollte beibehalten werden, mit möglichen Ausnahmen für die real wachsenden Kontrollaufgaben.

Die technische Hilfe ist in der Vergangenheit zu rasch gewachsen. Viele Empfängerländer konnten sie gar nicht verdauen.

Die dem Gouverneursrat vom Generaldirektor vorgelegten Dokumente über Spezialinspektionen und über "Design information notification" werden zur Zeit in Moskau geprüft.

POLITISCHE ABTEILUNG III
Nuklearfragen



(A. Friedrich)

Zur Kenntnis an:

- Staatssekretär EDA
- Sekretariat des Departementschefs
- Politische Abteilung I
- Politische Abteilung II
- Politisches Sekretariat
- Direktion für internationale Organisationen
- Direktion für Völkerrecht
- Schweizerische Botschaft, Algier
- Schweizerische Botschaft, Beijing
- Schweizerische Botschaft, Brasilia
- Schweizerische Botschaft, Buenos Aires
- Schweizerische Botschaft, Islamabad
- Schweizerische Botschaft, New Delhi
- Schweizerische Botschaft, Paris
- Schweizerische Botschaft, Pretoria
- Schweizerische Botschaft, Moskau
- Schweizerische Botschaft, Stockholm
- Schweizerische Botschaft, Teheran
- Schweizerische Botschaft, Tel Aviv
- Schweizerische Botschaft, Tripolis
- Schweizerische Botschaft, Washington
- Ständige Mission der Schweiz, Genf (CD-Beobachter)
- Ständige Mission der Schweiz, New York
- Ständige Mission der Schweiz, Wien
- Abteilung Friedenspolitische Massnahmen, Stab GGST, EMD
- UNA, Stab GGST, EMD
- Autonome Aussenwirtschafts-, Industrie- und Technologiepolitik, BAWI, EVD
- Abteilung Energietechnik, BEW, EVED
- GRN, RIA, DAH